



Allgemeine Hinweise zum Praktikum

Variante A: Reguläre Anmeldung zum Praktikum

Vor Praktikumsbeginn sind einzureichen:

- (1) der Praktikumsnachweis,
- (2) eine Tätigkeitsbeschreibung (ohne Stempel und Unterschrift der Einrichtung).

Nach dem Praktikum ist einzureichen:

- (1) der Praktikumsnachweis **im Original inklusive Unterschrift und Stempel der Einrichtung** als Nachweis, dass das Praktikum in einem Umfang von 200h absolviert wurde.

Variante B: Anerkennung einer Studien- und Prüfungsleistung (z.B. eines einschlägigen freiwilligen Praktikums vor Studienbeginn)

Einzureichen sind in diesem Falle:

- (1) der von Ihnen unterschriebene Antrag auf Anerkennung einer Studien- oder Prüfungsleistung im Original,
- (2) ein Praktikumsvertrag mit Angaben über den Umfang des Praktikums und Unterschrift der Einrichtung und des Praktikanten,
- (3) eine Tätigkeitsbeschreibung.

Der Praktikumsvertrag und die Tätigkeitsbeschreibung müssen von der Einrichtung unterschrieben und abgestempelt sein und im Original vorliegen.

Die Anerkennung einschlägiger beruflicher Tätigkeiten oder Ausbildungen als Praktika ist auf Antrag ebenfalls möglich.

Bitte beachten Sie, dass sich die Anerkennung nur auf das Praktikum bezieht; die Prüfungsleistung muss trotzdem erbracht werden.

Alle notwendigen Dokumente finden sie auf der Seite des Prüfungsamtes:

<https://tu-dresden.de/gsw/ew/studium/pruefungsamt/studiengaenge/master-studiengang-weiterbildungsforschung-und>

und den Seiten der Professur:

<https://tu-dresden.de/gsw/ew/ibbd/eb/studium/masterstudiengang-weiterbildungsforschung-und/materialien>